

(Nr. 201.) Gesuch des stellvertretenden Abg. Hartenstein um Urlaub für den 26. bis mit 31. laufenden Monats.

Präsident D. Haase: Dieser Urlaub fällt in die Tage, wo wir keine öffentliche Sitzung halten werden; bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

(Nr. 202.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung II. M. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1849 — 51, den Reservefonds betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht wird gedruckt werden und kommt alsdann auf die nächste Tagesordnung.

(Nr. 203.) Vierter Bericht der zweiten Deputation über das Eisenbahnwesen, den Bau einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg auf Staatskosten betreffend, nebst einem Separatvotum.

Präsident D. Haase: Auch dieser Bericht wird zum Druck befördert werden und kommt alsdann auf die nächste Tagesordnung.

Abg. v. d. Planitz: Die Deputation ist in Betreff der Erbauung dieser Bahn und des Gutachtens, welches sie darüber an die Kammer zu erstatten hat, getheilter Meinung, aber darüber ist sie vollständig einverstanden, daß dieser Gegenstand ein solcher sei, der in geheimer Sitzung zu berathen ist. Der Herr Regierungskommissar hat sich auch mit diesem Antrage der Deputation einverstanden erklärt, und ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Kammer darüber zu befragen, ob sie der Ansicht der Deputation gemäß diese Angelegenheit in geheimer Sitzung berathen will?

Präsident D. Haase: Ich stelle demnach die Frage, ob die Kammer, dem Antrage des Vorstandes der zweiten Deputation gemäß, diese Angelegenheit in geheimer Sitzung berathen will? — Gegen 1 Stimme (Abg. Niedel) Ja.

Abg. v. d. Planitz: Von Seiten der Staatsregierung ist nichts dagegen einzuwenden, und die Deputation würde auch nichts dagegen haben, wenn der Bericht unter derjenigen Abtheilung der Landtagsacten gedruckt wird, welche der Definitivität übergeben werden.

Präsident D. Haase: Wenn das ist, so würde späterhin über den Druck verfügt werden.

(Nr. 204.) Das Directorium der ersten Kammer theilt ein: Communicat des königl. Gesamtministeriums vom 23. October dieses Jahres in Betreff des ständischen Archivars D. Herz in Abschrift mit.

Präsident D. Haase: Die erste Kammer hat, wie ich soeben erfahren habe, über diese Sache Beschluß gefaßt, und ich werde, wenn die beiden Berichte vorgetragen worden sind, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen, diesen Gegenstand, dafern die Kammer es genehmigt, zur Berathung und Beschlußnahme darüber heute noch vorbringen, zumal da der Gegenstand sehr pressant ist. Das sind die sämmtlichen Num-

mern, welche gegenwärtig eingegangen sind. Wir kommen nun zu der heutigen

### Tagesordnung,

und ich ersuche den Herrn Referenten der vierten Deputation, uns den Bericht derselben über die Petition Nobis' und Genossen, Ansprüche auf rückständige Löhnungsabzüge vom Kriege her betreffend, gefälligst zu geben.

(Staatsminister v. Friesen tritt ein.)

Referent Abg. v. Schönfels: Der Bericht lautet wie folgt:

In der unterm 24. Februar 1849 eingegangenen Eingabe sowohl, als der später von den Petenten unterm 16. Januar 1850 eingereichten Petition wiederholen die Petenten ihr Gesuch um Verwendung bei der hohen Staatsregierung zur Auszahlung der in den Jahren 1814 bis mit ult. Januar 1819 erlittenen Löhnungsabzüge.

Eingangserwähntes Gesuch ist der vierten Deputation unterm 10. September a. e. von der zweiten Kammer zur Berathung überwiesen worden, sie hat sich dem unterzogen, jedoch vorläufig Folgendes zu bemerken gefunden.

Schon auf dem ordentlichen Landtage 1845 bis 1846 übergaben Carl Gotthelf Mauersberger aus Wolkenstein und 40 Genossen eine Petition, denselben Gegenstand betreffend, bei demselben, welche jedoch wegen Schluß des Landtages nicht zur Berathung gekommen.

Gleichgestalt reichten am 2. August 1848 bei dem damaligen außerordentlichen Landtage 26 vormalige königlich sächsische Soldaten, Johann Samuel Nobis und Consorten, eine Petition gleichen Inhaltes ein. Sie sind aber nach erfolgter Berichtserstattung der betreffenden vierten Deputation in beiden Kammern, und zwar von der ersten gänzlich und von der zweiten zum Theil, abfällig beschieden worden, und zwar von der ersten Kammer aus dem hauptsächlichsten Grunde:

„weil von Seiten der Staatsregierung unterm 14. Februar 1816 ein Publicandum des Inhaltes erlassen worden ist, daß die Unteroffiziere und Gemeinen der im Jahre 1813 aufgelösten Regimenter ihre Forderungen bei Verlust derselben bis 30. April 1816 anzumelden hätten, welche Frist durch eine spätere Bekanntmachung bis zum 9. August 1820 verlängert wurde.“

Die zweite Kammer, von denselben Ansichten geleitet, verwendete sich jedoch bei der hohen Staatsregierung zu thunlichster Berücksichtigung der etwa noch erweislich zu machenden Ansprüche dieser Art für die Petenten.

(Landtagsmitth. I. Kammer Nr. 20. S. 359.)

(Landtagsmitth. II. Kammer Nr. 98. S. 2418.)

Gleichwohl sind später beim Landtage 1849 vom 11. Januar bis 27. April noch mehrere derartige Petitionen bei den Kammern eingegangen, nämlich:

- 1) unter Nr. 234 der Registrate von Carl Gotthelf Mauersberger aus Wolkenstein und 40 Genossen,
- 2) unter Nr. 337 der Registrate von August Leberecht Schmidt und Genossen zu Dresden,